

# Ein ARCHE Hof ist eine Zucht- und Präsentationsstätte seltener Nutzierrassen.

Die landwirtschaftlichen Tierbestände setzen sich nur noch aus wenigen - sogenannten Hochleistungsrassen - zusammen. Zahlreiche, früher sehr beliebte und auch weit verbreitete, Rassen sind durch kurzsichtiges Denken (aber nur scheinbar) unwirtschaftlich geworden. Viele Rassen, die den einseitigen Zuchtzielen der modernen Tierproduktion nicht mehr gerecht werden, sind entweder ausgestorben oder nur noch in Restbeständen vorhanden.

Damit geht nicht nur kostbares Erbgut, das seit Jahrhunderten bei uns beheimatet ist, unwiederbringlich verloren, sondern auch ein Stück "lebende Kulturgeschichte" verschwindet für immer.

In einer Zeit des ökonomischen Wandels in der Landwirtschaft und der ökologischen Bedrängnis unserer Welt ist unsere Gesellschaft, unsere Generation, verpflichtet, diese Werte unseren Nachkommen zu erhalten. Die Zielsetzung der Produktionssteigerung in der Landwirtschaft wird zunehmend in Frage gestellt, umweltverträgliche Produktion, Extensivierung und Landschaftspflege rücken in den Vordergrund. Nicht zuletzt wächst die Forderung des Verbrauchers nach Qualität der Produkte und nach artgemäßer Tierhaltung. In Anbetracht dieser Entwicklung wird der Einsatz der robusten und genügsamen, der traditionellen Mehrnutzungsrassen wieder zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese alten, extensiven Rassen eignen sich nicht für die Massentierhaltung, dafür aber bestens für die alternativ produzierenden Landwirte.

Um die interessierte Bevölkerung mit dieser Problematik vertraut zu machen eignen sich unsere **ARCHE Höfe** in besonderer Weise.

Ein **ARCHE Hof** verfolgt unter anderem das Ziel, praxisnah eine breite Öffentlichkeit mit der Problematik der Erhaltung von alten, in ihrem Bestand bedrohten Nutzierrassen, vertraut zu machen und aufzuzeigen, wie sich gefährdete Nutzierrassen unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten in den Betriebsablauf einbinden lassen.

Ein **ARCHE Hof** sollte bestimmte Kriterien erfüllen um eine attraktive, erlebnisbezogene Plattform der Wissensvermittlung zu sein, sowie eine Art Vorbildfunktion für interessierte Personen im Bereich Erhaltung der Artenvielfalt einnehmen können.

Daher sind in einem Kriterienkatalog die Anforderungen zusammengefasst, bei deren Erfüllung eine Anerkennung als **ARCHE Hof** erfolgen kann.

Der anerkannte **ARCHE Hof** kann mit diesem Titel selbständig Öffentlichkeitsarbeit zu seinem eigenen Vorteil betreiben, sowie Produkte als auch Werbemittel damit versehen.

# Kriterienkatalog für die Ernennung zum ARCHE Hof

## *Mindestanforderungen*

Landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- oder Nebenerwerb. In Abgrenzung zu Haustierpark und Hobbytierhaltung soll die Haltung und Zucht seltener Rassen gezeigt werden, die im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes auf deren Nutzung ausgerichtet ist.

## *Haltung von mindestens drei verschiedenen anerkannten seltenen Rassen unterschiedlicher Spezies*

Um eine gewisse Attraktivität und Bandbreite zu zeigen, sollen mindestens drei verschiedene Rassen gehalten werden. Mindestens zwei Populationen müssen zuchtfähig sein.

Nach Absprache können auch Betriebe anerkannt werden, die weniger als drei Rassen halten. In diesem Fall sollte es sich jedoch um einen größeren Herdenverband in traditionellen Nutzungssystemen handeln, der in ein spezielles Naturschutz- oder Regionalprojekt integriert ist (bspw. Beweidungsprojekte mit größeren Schafherden in Naturparks). Auch die Betriebsgröße bildet eine Ausnahme, da Kleinst- und Kleinbetrieben nicht genug Futterflächen für mehrere Tiergattungen zur Verfügung stehen. Auch ist in diesem Fall oftmals eine Vartierhaltung nicht möglich.

Die Ernennung zum ARCHE Hof schließt die Haltung von sogenannten Wirtschaftsrassen nicht aus. Vielmehr ergeben sich aus der gleichzeitigen Präsentation von bedrohten und nicht bedrohten Rassen, wie z.B. von Waldschafen und Fleischschafzassen, interessante Ansatzpunkte der Wissensvermittlung.

## *Eindeutige Deklaration der Rassen*

Um die Glaubwürdigkeit der ARCHE Höfe zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig, die verschiedenen Rassen und Kreuzungstiere deutlich zu unterscheiden und den Besuchern und Besucherinnen erkenntlich zu machen.

## *Tierhaltung unter der Zielsetzung der Nutztierhaltung*

Die Erhaltung von Tieren unter dem Aspekt der Nutzung ist von entscheidender Bedeutung für den Rasseerhalt. Die Haltung von bedrohten Rassen allein zum Zwecke der Zurschaustellung entspricht nicht der oft jahrhundertealten Zuchtgeschichte dieser Rassen. Zudem können ohne zielorientierte Züchtung typische Eigenschaften einer Rasse verloren gehen.

## *Herdebuchzucht*

Es müssen mindestens zwei der seltenen Rassen in einem offiziellen Herdebuch geführt werden.

## ***Vatertierhaltung***

Die Vatertierhaltung ist für den Erhalt einer breiten genetischen Basis wichtig und sollte evtl. mit Ausnahmen im Großtierbereich (Rind, Pferd, Esel) auch auf dem Betrieb angesiedelt sein.

Den ARCHE Höfen kommt in diesem Aufgabenbereich - gerade auch weil sie im Lichte der Öffentlichkeit stehen - eine entscheidende Rolle zu. Zur praktischen Umsetzung der Vatertierhaltung ist auch eine Art Züchtermgemeinschaft mit weiteren Interessierten innerhalb einer Region zur Haltung und zum Austausch wertvoller Zuchttiere denkbar.

## ***Ansprechende Präsentation des Betriebes***

Für eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit ist ein gepflegtes Erscheinungsbild von Hof und Tieren unabdingbar. Der Hof sollte die Möglichkeit bieten, auch von größeren Gruppen besichtigt zu werden. Er muss den Standards der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

## ***Artgemäße und tiergerechte Haltung und Fütterung der Tiere***

Eine artgemäße Haltung und artspezifische Fütterung **aller Tiere am Hof** ist eine Grundvoraussetzung für die Ernennung zum ARCHE Hof!

Es muss eine artgemäße Unterbringung der Tiere gewährleistet sein, die ihren biologischen und ethologischen Bedürfnissen (z.B. eingestreute Liegeflächen, Bewegungsfreiheit, ganzjähriger Auslauf, Weidegang/Alpung) Rechnung trägt.

Die Einhaltung des Bundestierschutzgesetzes BGBl. I Nr. 118/2004 samt 1. Tierhaltungsverordnung BGBl. II Nr. 485/2004. wird vorausgesetzt.

Artgemäße Fütterung (wiederkäuergerechte Ration, Futterstruktur und Mindestrohfasergehalt, Raufutter für Schweine und Geflügel), wobei die Tiere grundsätzlich vom hofeigenen Futter ernährt werden sollten.

Berücksichtigung regionaler Besonderheiten (z.B. Alpung, Erhaltung der Kulturlandschaft).

## ***Breites Informations- und Begleitmaterial***

Broschüren, Poster, Dias, Postkarten und themenbegleitende Ausstellungen sollen dem Besucher als zusätzliche Informationsquelle bereitgestellt werden. Dieses Material ist größtenteils über die ARCHE Austria-Geschäftsstelle zu besonderen Konditionen beziehbar.

Adressen von weiteren öffentlich zugänglich Betrieben bieten dem Interessierten darüber hinaus die Möglichkeit zur weiteren Themenvertiefung.

## ***Fundiertes Fachwissen des Tierhalters und die Fähigkeit zur Wissensvermittlung***

Da sowohl Laien wie auch Fachleute einen ARCHE Hof besuchen, sollten die TierbetreuerInnen über ein fundiertes Fachwissen verfügen.

Die Bereitschaft und das Können Inhalte zu gefährdeten Nutzierrassen, sowie der Tätigkeit und Zielsetzung des ARCHE Austria zu vermitteln, ist entscheidend für den Erfolg eines ARCHE Hofes und des gesamten ARCHE Hof-Projektes. Ein ARCHE Hof kann Dreh- und Angelpunkt für regionale Aktivitäten sein, Aufmerksamkeit der Presse, Rundfunk und Fernsehen finden und somit ein wichtiger Multiplikator im Bereich der Artenvielfalt sein.

## ***Feste Öffnungs- und Begehungszeiten***

Um ein möglichst großes Publikum anzusprechen sind regelmäßige Begehungszeiten, vor allem am Wochenende, wichtig. Dies widerspricht zu mindestens teilweise einem reibungslosen Betriebsablauf. Führungen und damit verbundene Vorträge und Gespräche sind zeitintensiv, so dass die "normale" Hofarbeit eventuell beeinträchtigt wird.

Aus diesem Grund ist ein betriebsindividueller Kompromiss über feststehende Besuchstage und telefonische Voranmeldung anzuraten.

## ***Mitgliedschaft bei der ARCHE Austria***

Die Teilnahme an dem ARCHE Hof-Projekt der ARCHE Austria bedeutet, dass die ARCHE Hof-BetreiberInnen einerseits durch ihre Arbeit und andererseits durch ihre Mitgliedschaft bei der ARCHE Austria ihre Übereinstimmung mit den Zielen des Vereins demonstrieren. Sie tragen dazu bei, die landwirtschaftliche Vielfalt langfristig zu sichern und übernehmen eine besondere Funktion im Bereich der in-situ-Haltung (Lebenderhaltung vor Ort) gefährdeter Nutzierrassen.

## ***Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit am ARCHE Hof-Projekt***

Um unser Ziel zu erreichen bzw. zu erhalten, ist eine gegenseitige Unterstützung der ARCHE Hof-BetreiberInnen von großer Wichtigkeit.

Eine Teilnahme bei der jährlichen ARCHE Hof-Versammlung und der Jahreshauptversammlung der ARCHE Austria sowie eine aktive Beteiligung am Vereinsleben sollten selbstverständlich sein.

## ***Aufwandsentschädigung für Kosten der ARCHE Austria/ Sparte ARCHE Hof***

Der Hofbetreiber bzw. die Hofbetreiberin ist verpflichtet, die fällige Gebühr für die Bewerbung des Betriebes als ARCHE Hof (€ 150,- einmalige Gebühr, unabhängig von der Entscheidung über die Aufnahme) und spätere Routinekontrollen (maximal alle zwei Jahre) an die ARCHE Austria zu entrichten.

Beim Nichtentsprechen der ARCHE Hof-Kriterien wird der ARCHE Hof-Betreiber darauf hingewiesen und ein Zeitraum festgelegt, um die Mängel zu beheben. Nach diesem festgelegten Zeitraum erfolgt eine kostenpflichtige Nachkontrolle.

## ***Nennung als ARCHE Hof***

Mit Verleihung der ARCHE Hof-Tafel auf der Generalversammlung kann die Bezeichnung „ARCHE Hof“ geführt werden.

Die ARCHE Hof-Tafel ist Eigentum der ARCHE Austria.

## ***Interessenvertretung der ARCHE Höfe***

Die ARCHE Austria/Sparte ARCHE Hof befasst sich als Koordinationsstelle damit, die Interessen, Anregungen und Belange der ARCHE Höfe zu koordinieren und nach außenhin zu vertreten. Die ARCHE AUSTRIA bemüht sich, Unterstützungen für das ARCHE Hof-Projekt zu bekommen und sein Wissen und seine Kenntnisse weiterzugeben. Die ARCHE Austria ist aus diesem Grund auf eine gute Zusammenarbeit mit den ARCHE Höfen angewiesen, wie z.B. die Bekanntgabe über Änderungen im Tierbestand oder bei der Hofbeschreibung.

## ***Wunsch-Kriterium***

- Vartierhaltung
- kontrollierter BIO-Betrieb

## ***Beendigung der Mitgliedschaft***

Eine Beendigung der Mitgliedschaft bei der ARCHE Austria/Sparte ARCHE Hof tritt ein durch:

- Kündigung der Mitgliedschaft: Ein Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mit einem schriftlichen Schreiben an den Vereinsvorstand erfolgen.
- Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist.
- Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- Falls bei einer Nachkontrolle, die bei der letzten Kontrolle angeführten Mängel nicht behoben wurden, erfolgt der Ausschluss des ARCHE Hofes.

Achtung: der Name und das Logo „ARCHE Hof“ sind urheberrechtlich geschützt, ihre Verwendung steht ausschließlich der ARCHE Austria bzw. den von uns autorisierten „Arche Höfen“ zu! Widerrechtliche Verwendung wird von uns zur Anzeige gebracht!

## ***Ergänzende ARCHE Hof-Kriterien***

***lt. ARCHE Hof-Klausuren vom 27.Oktober 2007, 6.April 2008, 27.März 2010,18.Februar 2017 und 17.Februar 2019 bzw. Erweiterte Vorstandssitzung vom 25.November 2012***

- Schweinekastration auf ARCHE Höfen ist ohne Schmerzausschaltung nicht zulässig.
- Das Ausbrechen der Eckzähne oder das Kupieren der Schwänze ist nicht gestattet
- Für ARCHE Höfe ist das Enthornen von Tieren, die auf ihren Höfen geboren sind, nicht gestattet.
- Zuchtstiere, die zur Absamung kommen werden, und bei denen keine Möglichkeit besteht mit Hörnern abzusamen, dürfen mit Ausnahmeregelung enthornt werden.
- Auf ARCHE Höfen ist ein Embryotransfer nicht gestattet.
- GVO-freie Fütterung ist ein Muss.
- Biologische Landwirtschaft ist Wunschkriterium.
- Bei zweimaligem unentschuldigtem Fernbleiben auf der ARCHE Hof-Klausur (Versammlung) wird eine Aberkennung der ARCHE Hof-Würde durchgesetzt (Abmeldung bei der Geschäftsführung).
- Folgende Rassen werden zusätzlich zu den österreichischen Rassen NUR für Südtiroler ARCHE Höfe zugelassen:
  - Villnösser Brillenschaf
  - Schnalser Schaf
  - Passeirer Gebirgsziege
  - Grauvieh
- Dem Bewerbungsformular zur Aufnahme als ARCHE Hof müssen aussagekräftige Fotos des Hofes, der Stallungen sowie der Tiere in der üblichen Haltungsumwelt (Stall, Weide, Alm, ...) beigefügt werden. Fotos von Tierschauen dienen nur der Information.

Februar 2019